

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 17. September 1970**



4571. Bau- und Niveaulinien. Am 24. Juni 1970 ersuchte der Gemeinderat Maur um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. Mai 1970 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Steinmüristrasse III. Kl. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 24. Juni 1970 sind gegen den am 29. Mai 1970 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss des Gemeinderates Maur keine Rekurse eingegangen.

Maur

Die Steinmüristrasse verbindet die Aeschstrasse I. Kl. Nr. 4 mit der Chalenstrasse II. Kl. Nr. 11. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 22 Meter festgesetzte Baulinienabstand. Die Baulinien weisen bei den Einmündungen in die Aesch- und Chalenstrasse, soweit dies die Sichtverhältnisse erfordern, entsprechende Abschrägungen auf. Sie schliessen an der Aeschstrasse I. Kl. Nr. 4 an die bereits mit Direktionsverfügung Nr. 2742/1968 festgesetzten und an der Chalenstrasse II. Kl. Nr. 11 an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4311/1963 genehmigten Baulinien an.

Die Niveaulinie weist dem ziemlich stark ansteigenden Gelände entsprechend eine Steigung von 3,0 bis 10,5 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Maur vom 25. Mai 1970 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Steinmüristrasse III. Kl., von der Aeschstrasse I. Kl. Nr. 4 bis zur Chalenstrasse II. Kl. Nr. 11, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Maur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Maur unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. September 1970.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i. V.

Dr. H. Roggwiler